

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 30. März.

### An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung,  
daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ Sgr. und

auswärtige Leser aber	= = polnische	= 1 =	18¾ =	und
	= = deutsche	= 1 =	20½ =	
	= = polnische	= 2 =	1¾ =	

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königl. Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angeführte Preis.

Posen den 30. März 1825.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

### I n l a n d.

Berlin den 25. März. Se. Majestät der König haben dem Ober-Schenk Grafen von Reale den rothen Adlerorden zweiter Klasse in Brillanten zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Fürsten zu Reuß-Schleiz den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Durchlaucht der Fürst von Reuß, Heinrich XLIV. sind nach der Ober-Kaufitz von hier abgegangen.

Der Königl. Französische Kabinettkourier Teisset ist, von St. Petersburg kommend, hier durch nach Paris gegangen.

Se. Excellenz der Ober-Land-Mundschenk, Graf Henkel von Donnermark, sind von Hamburg, und der Königl. Großbritannische Kabinettkourier v. Disbruck, von London hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Dechowoy ist, als Courier von Brüssel kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Breslau den 23. März. Heute fand hierorts die Wahl eines Abgeordneten und eines Stellver-

kreter's für den 3ten Stand des 6ten Wahlbezirks, bestehend aus den zu Kollektivstimmen berechtigten Städten Canth, Neumarkt, Strehlen, Striegau, Ohlau, Wanssen und Zobten statt, und sind in Folge dieser Wahl und durch Mehrheit der Stimmen der Herr Bürgermeister Winter aus Ohlau zu einem Landesabgeordneten, und der Herr Bürgermeister Ehrmann aus Strehlen zu einem Stellvertreter gewählt worden.

## U u s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

Vom Main den 18. März. Am 14. März fand in München die erste öffentliche Sitzung der Abgeordneten zur 2ten Kammer statt. In derselben erstattete der Staatsminister Freiherr v. Lerchenfeld einen umständlichen Rechenschaftsbericht über die Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben, für die Verwaltungsjahre 1820 bis 1823. Schließlich machte der erste Sekretair Herr Häcker verschiedene Anträge über den Druck der Protokolle der Sitzungen, welche nach einigen Bemerkungen mit Stimmenmehrheit angenommen wurden.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen ist am 17. d. unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein, auf seiner Reise nach Paris in Nürnberg angekommen.

Das alte Bergschloß Hohenzollern, in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, das Stammschloß des Königl. Preuß. Hauses, wird gegenwärtig in einzelnen Theilen wieder hergestellt. Diese Theile sind: die Burg-Kapelle, der Rittersaal und ein Thurm, die Hochwarte genannt. Die Wiederherstellung der Burgkapelle ist bereits beinahe beendet, und durch neue zweckmäßig angebrachte große Pfeiler ist dieselbe vor dem bisher gefürchteten Einsturz nun vollkommen gesichert. Die Reparationen des Rittersaales und der Hochwarte sollen noch in diesem Jahre mit gleicher Solidität vollendet werden.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 19. März. Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. d. beendigte die Diskussion des Entschädigungsgesetzes, nicht ohne heftige Reibung der verschiedenen Meinungen. Die Kommission, der die Prüfung der vier Amendemente (betreffend die Befreiung aller in Folge des Entschädi-

gungsgesetzes vorkommenden gerichtlichen Akte von Stempelabgaben) aufgegeben worden war, stellte durch Herrn Pardessus ihren Bericht dergestalt ab, daß sie zwar zugab, in jenem Amendemente sei nichts verfassungswidriges, man möge indessen das dem Könige gebührende Recht der Initiative respektiren und den Vorschlag eines besondern Gesetzes abwarten. Die Kommission war übrigens getheilte Meinung. Der Präsident bemerkte, daß, da die Kommission keines der Amendemente genehmigt und auch keine neue Abfassung empfohlen habe, die Verhandlungen auf denselben Punkte wie den Tag zuvor stünden. Aber Hr. E. Perrier nannte dies den Punkt der Debatten schlecht treffen; vielmehr müsse man, da von der Kommission die Abweisung sämmtlicher Amendemente vorgeschlagen sei, über diese Zurückweisung sich berathen. Herr Bacot de Roman meinte, es wäre besser gewesen, wenn die Kommission eine eigene Abfassung vorgelegt hätte; denn wenn man jetzt die vorgeschlagene Abweisung selber abweise, so sei man nicht weiter als gestern gekommen und habe immer noch keine Abfassung des Amendements, müsse folglich eine Diskussion über die Amendemente eröffnen. Es entstand hierdurch eine ziemlich starke Bewegung in der Kammer und eine Unentschiedenheit, der endlich Herr Dubanel dadurch ein Ende machte, daß er mit Genehmigung seiner drei Kollegen, sämmtliche vier Amendemente in eins verschmolz und der Berathung vorlegte. Herr Breton sprach dagegen, weil dadurch ein neuer Unterschied zwischen den National- und Patrimonialgütern eingeführt werde; aber Hr. v. Laborestiere schilderte den Vorschlag als die Ergänzung des 9ten Artikels der Charte. Herr B. Constant: „Meine Herren, der Vorschlag, der Sie beschäftigt, hat seit 24 Stunden viele Dinge wesentlich verändert, und über das Eigenthümliche und die Absicht des Entschädigungsgesetzes ein neues Licht verbreitet. Es ist nicht mehr die Rede von Wiedergutmachung der Unglücksfälle einer Klasse, die mittelst einer festgesetzten Entschädigung befriedigt werden solle, so daß allen weitern Ansprüchen ein Riegel vorgeschoben sei: sondern es handelt sich jetzt von einem, nur scheinbar indirekten, Mittel, den Emigranten den Wiederbesitz ihrer Güter oder einen Zuschuß der Entschädigung zu verschaffen. Da die Entschädigungs-Maasregel als genehmigt betrachtet werden kann, so denkt man schon mit neuer Behmuth an den verlorenen Grundbesitz; es ist dies kein Zusatz zum

Gesetz der Entschädigung, sondern zur Entschädigung selber, und eine neue Last, die theils dem Volk im Ganzen, theils den Inhabern der Grundstücke auferlegt wird. Zwar wird man sagen, daß die Rückkäufe freiwillig seyn können; aber sie werden es nicht seyn. Der ganze Einfluß der Verwaltung und ihrer Agenten wird auf denen lasten, die sich entweder der Rückgabe weigern oder sich lastenden Ratificationen der Käufe widersetzen werden. Man erinnere sich dessen, was man gethan hat, um den bedröhten und in allen ihren Interessen beunruhigten Bürgern die Stimmen bei den Deputirtenwahlen zu entwenden. Merken Sie nicht, daß Sie zwischen dem genehmigten und nicht genehmigten Kaufe einen neuen Unterschied begründen wollen?" u. Der Redner schloß mit folgender Betrachtung: „Man sagt, daß ein Staatsmann, dem eine in ihren Forderungen sehr herrschsüchtige Partei zur Gewalt vorholten hatte, einem Freunde auf die Frage, wie er diese unersättliche Partei zu beherrschen gedenke, geantwortet habe: „indem ich ihr stets nachgebe.“ Ein gefährliches Rezept, das wohl mit dem Sturz endigen könnte! aber selbst wenn es für den, der nur immer in den Tag hinein regieren will, gut seyn mag, so ist's für eine solcher Maßen regierte Nation ohne Zweifel verderblich.“ Herr Ferdinand Berthier: „Das Amendement ist die Ergänzung des Gesetzes, und dessen Genehmigung der Moral und der gesunden Politik sehr angemessen, denn sobald in den Gemüthern der Inhaber von Nationalgütern alle Unruhen und Unsicherheiten aufhören werden, ist die Revolution auf ewig geschlossen, und gewisse sich für einflußreich haltende Personen, werden ihren Einfluß und ihren Dünkel verlieren. Alle wahren Freunde ihres Königs und ihres Vaterlandes müssen einen Vorschlag unterstützen, der uns alle und auf immer in eine und dieselbe Familie vereinigen wird.“ (Beifall zur Rechten.) Herr Foy: „Wie wohl Sie den Betrag der Entschädigung durch den ersten Artikel bereits festgesetzt haben, so verlangt man dennoch einen Zuschuß von 187½ Million Franken.“ (Murren und Unterbrechung.) Der Redner bewies nämlich, daß ein Erlaß von 6¼ pCt. auf 1400 Millionen, welches der Betrag der Verkäufe ist, 87½ Million ausmache, und da der Werth der Grundstücke seitdem dermaßen gestiegen, daß man den Betrag auf 3000 Millionen schätzen dürfe, so gebe dies ein Privilegium von 187 Millionen. „Aber, fuhr er fort, was liegt daran, wenn der

Staatschatz, so zu sagen, dem ersten besten überlassen wird. Was daran liegt? Die öffentliche Ruhe! Der König hat ein Gesetz des Friedens machen wollen, aber diese Verathung hat ein Kriegesinstrument daraus gemacht. Man will durch alle Wege der Verführung, und, was weiß ich, der Gewalt, die Güter wieder zurück haben; aber die gegenwärtigen Inhaber, die Söhne der Erwerber, die man Diebe und Schurken genannt hat, mögen bedenken, daß sie eine feige Verrätherei begehen, wenn sie ihre Besitzungen den alten Eigenthümern zurückgeben, sie werden das Andenken ihrer Väter anklagen und anerkennen, daß ihre Väter Spitzbuben und Schurken gewesen seien. Verläßt man den gesetzmäßigen Weg und wendet gewaltsame Mittel an, so mögen die Inhaber nicht vergessen, daß sie die Charte und den König für sich haben und 20 gegen einen sind.“ Eine anhaltende Bewegung folgte dieser Rede. Ein Mitglied von der rechten Seite rief: „So spricht ein Revolutionair!“ Hr. v. Lézardière: „Ich glaube, daß die Leute, die uns hier der Aufregung von Haß und Zwietracht beschuldigen, den Vorwurf auf eine schreckliche Weise auf sie selber zurückfallen sehen möchten; war irgend ein Vortrag geeignet, solche Wirkungen hervorzubringen, so scheint mir der Redner, welcher soeben die Rednerbühne verläßt, sich in die erste Linie gestellt zu haben. (Sehr wahr! riefen mehrere Stimmen). Wer mit seinem Besitze unzufrieden ist, sieht in dem Gesetze ein Mittel, das ihn ermuntert aber nicht zwingt. Wenn die Rechnung des Herrn Foy richtig ist, so beweist sie weiter nichts, als daß die Ausgewanderten 3000 Millionen und den Ertrag von 30 Jahren eingebüßt haben, d. h. nicht bloß (so gut als die Rentirer) zwei Dritttheile des Kapitals, sondern auch die Zinsen. („Also auf Abschlag entschädigt,“ bemerkte Herr Casimir Perrier, welches heftiges Murren erregte). Ich sehe in der Maßregel nichts von ferneren Ansprüchen; übrigens ist bis dato die Charte nur von den wahren Royalisten respektirt worden“ u. s. w. Der Präsident verlas hierauf das Dubamelsche Amendement, welches folgendermaßen lautet: „Während fünf Jahre, von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, sind alle gerichtliche Verhandlungen zur Uebertragung von Eigenthum, welche die Besitzer von Gütern der Emigranten, den Verurtheilten oder Deportirten hinsichtlich dieser Güter, mit dem alten Eigenthümer oder dessen Erben eingehen, nur einem Fixum von

3 Fr. Einschreibegelber unterworfen.“ Es ward mit großer Stimmenmehrheit genehmigt. Ebenfalls genehmigt ward ein Vorschlag des Hrn. Jacquinet-Pampelune, auch den Töchtern und Wittwen der Emigranten Ansprüche auf die Entschädigung zu geben. Hr. Hay verlangte einen Zusatz-Artikel, in welchem feierliche Sanktion aller früheren Bescheide, Liquidirungen, Acte etc., die fraglichen Güter betreffend, ausgesprochen werde. Hr. Dübou nannte dies einen Angriff auf den ersten Artikel der Charte, indem man den Emigranten das Recht nehme, frühere Acte angreifen zu dürfen. Der Finanzminister empfahl den Vorschlag, denn wiewohl der 9te Artikel der Charte und das Gesetz vom Jahre 1814 bereits diese Sanktion aussprechen, so könne doch ein solcher Zusatz zu dem gegenwärtigen Gesetze neue Gewährleistung für die öffentliche Ruhe geben, indem er denen, die diesen Frieden stören möchten, eine gefährliche Waffe aus den Händen reiße. Nachdem Herr Dübou replicirt hatte, ward das Amendement, zu großem Erstaunen, verworfen. Hierauf ward über das ganze Gesetz gestimmt und dasselbe mit 259 weißen Kugeln gegen 124 schwarze angenommen. Noch denselben Abend ward es durch eine Deputation dem Könige überreicht. Man glaubt, daß es unverzüglich der ersten Kammer vorgelegt werden wird.

Den 17. d. ist der Pairskammer das Entschädigungsgesetz vorgelegt worden. An demselben Tage beschäftigte sich die zweite Kammer mit dem von Herrn Cas. Perrier gemachten Vorschlage, den Zustand der Tilgungs- und Geldvorräthe-Casse untersuchen zu lassen. Herr C. Perrier behauptete nämlich, daß die Verwaltung dem Gesetze von 1817 nicht nachgekommen sei, welches sie, Behufs der Fundirung der Tilgungskasse, ermächtigte, 150000 Hectaren Holz verkaufen zu lassen; denn da sie nur deren 123000 (für 80 bis 84 Mill. Fr.) verkauft, und die Verkäufe schon am 28. Juli eingestellt hat, so hätte sie erst müssen die Erlaubniß der Kammer nachsuchen. Zweitens stellte er die Vermuthung auf, daß die 800,000 Fr. Renten der Vorräthe-Casse, und wahrscheinlich auch der Betrag ähnlicher Cassen von einem bekannten Capitalisten vorgeschossen seyn mögen, so daß die Zusicherungen, auf denen das Projekt der Renteherabsetzung beruht, sehr unzulänglich erscheinen. Alle Welt verkaufe die Renten und nur zwei kaufen: die Tilgungskasse und ein reicher Kapitalist. Der Graf Mollien habe in seinem Bericht selbst gesagt, daß von den 130

Millionen Renten nur 100 den Rentirern gehören, aber 25 bis 30 Millionen keinen Herrn haben und durch die Speculanten oder Börsenspieler von Hand zu Hand gehen. Folglich sei die Höhe des Courses nur die Folge dieser Anstrengungen. Der Zinsfuß sei keineswegs unter 5 Proc.; dies beweise die Stadt Havre, welche nach einem neulich gegebenen Gesetze zu einer Anleihe von 150,000 Franken ermächtigt sei, und dennoch habe diese reiche Stadt keine Darleiher finden können und sich an den Finanzminister wenden müssen. Er schloß mit der Hinweisung auf die Kommission zur Untersuchung der Rechnungen im Spanischen Feldzuge, welche auf den Antrag eines Mitgliedes der rechten Seite erfolgt sei, und der man so wichtige Aufklärungen verdanke. Herr Leroy, Mitglied der Kommission zur Beaufsichtigung des Tilgungsfonds, vertheidigte die Maafregeln der Behörde, obwohl er sich dem Vorschlage nicht im geringsten widersetzte. Der Finanzminister, nachdem er verschiedene Thatsachen erläutert, und mehrere der vorgebrachten Behauptungen berichtigt hatte, bemerkte, daß die Französischen Fonds noch weit höher stehen müßten als sie stehen, und daß das Geld ungemein selten sei. Letzteres bewies er dadurch, daß von 35 bis 40 Millionen in Umlauf gebliebener Liquidationscheine, noch für mehr als 16½ Millionen unbezahlt lägen, weil deren Bezahlung nicht gefordert ist. Der Schwachstelle von Fonds bis zu dem halbjährigen Termin der Zinszahlung. Uebrigens habe der Vorschlag eigentlich nur in Voraus dem Rentenprojekt einen Schlag versetzen wollen. Indes scheue er die Untersuchungen nicht, und werde Maafregeln der Art immer als eine Wohlthat betrachten, daher er in dieser Hinsicht dem Urheber des Vorschlages seinen Dank abstatte (Lachen und Beifall). Der Baron Duden unterstützte den Antrag. Nachdem der Finanzminister noch weitere Auskunft gegeben hatte, wurden beide Vorschläge Herrn C. Perriers beseitigt. In der gestrigen Sitzung hörte die Kammer den Kommissionsbericht über die Regie der Steinsalzgruben von Vie an, und der Großsiegelbewahrer legte das von der ersten Kammer genehmigte Gesetz über den Seeraub vor.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17. d. ward ihr vom Großsiegelbewahrer das Gesetz zur Bestrafung der Kirchenentheiligung vorgelegt, welches bekanntlich von der ersten Kammer bereits angenommen ist. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten legte das Gesetz, die Nonnenklöster

betreffend, vor, daß er unter andern der Versammlung folgendermaßen empfahl: „Geister, die sich leicht beunruhigen lassen, fürchten, daß die Nonnenklöster zum Nachtheil der Familien sich bereichern werden. Aber leben wir denn in einem Jahrhundert, das seine Sorge und Zuneigung hauptsächlich dem Mönchsstande zuwendet? Sind nicht die alten Quellen der so gefürchteten Freigebigkeit versiegt? Denn wo sind jene Prinzen, Herzöge, und Grafen, die im Besitze tiefer Waldungen und weitläufiger unangebauter Felder sind, die zugleich der Eifer des Fundirens begeistert? Von allem diesem ist keine Spur da, und es kann wohl bei dem gegenwärtigen Zustande des Eigenthums und der großen Vertheilung des Vermögens auch nicht anders seyn. Ja es sprechen die Thatfachen deutlicher noch als die Erdörterungen. Wir haben ungefähr 1500 autorisirte Nonnenklöster, die im Laufe des vorigen Jahres nicht mehr als 88tausend Franken geschenkt erhalten haben.“ Er schloß die Begründung des Gesekentwurfs mit folgenden Worten: „Lassen Sie uns für die kommenden Geschlechter das erhalten, was unsere Väter für uns eben so gut als für sich selbst gegründet haben; seien wir genug französisch gesinnt, um unser Vaterland an die Spitze aller übrigen Länder zu stellen, und mit aller Anstrengung es auf diesem Punkte zu erhalten. Beherrscht Frankreich nicht mehr durch Waffen, so beherrscht es doch Europa durch seine wissenschaftliche Obmacht, durch seine über alle Welttheile verbreitete Sprache. Wir haben Europa durch unsere Auschweifungen und Eroberungen erschreckt, mögen wir ihm jetzt Verwunderung und Sicherheit gewähren, indem wir feierlich zu jenen Lehren und Einrichtungen zurückkehren, ohne welche es für die Familien und für die bürgerliche Gesellschaft nur Lügellofigkeit oder Tyrannei geben kann.“ Man begann hierauf die DiscuSSION über das Rentengesetz. Herr Boucher nahm das Wort gegen dasselbe. Er behauptete, daß man in der Provinz nicht unter 6 Procent Zinsen Geld geliehen bekommen könne. Man berufe sich immer auf Englands Beispiel, aber England habe auch durch seinen Gewerbefleiß und seinen Handel unermessliche Hülfquellen. Die Lust zu den Anleihen sei in eine Sucht ausgeartet; die Bankiers blasen diesen Wind allen Staaten zu, und gleichen hierin den Bankhaltern, die ihre Pharaotische von Land zu Land schleppen und von Gold strotzend zurückkehren. Nur durch die Anstrengungen jener Bankiers steige der Cours

der Staatspapiere, dies Steigen sei aber nur künstlich und beweise nichts als die ungeheuern Vortheile der Bankiers. England stehe in keiner Berührung mit den Ländern des Festlands, und sei vor jedem Einfall gesichert; dort mache man Anleihen um zu spekuliren, dahingegen unsere Anleihen nichts einbrächten. Die vorgeschlagene Maaßregel werde den Staatskredit mit einer Catastrophe bedrohen. Der Druck dieser Rede, welchen Herr C. Perier verlangte, ward bewilligt. Herr v. Rougé nahm den Gesekentwurf in Schutz. Ganz Europa erfreue sich jetzt der Ruhe, und stelle einen großen Handelsplatz vor, auf dem alle Werth habende Papiere in Umlauf sind. Frankreich würde sich eines Zehlgrißs schuldig machen, wenn es fortfahre theurer als alle andere zu zahlen. Der Redner zählte die glücklichen Wirkungen der Maaßregel auf und stimmte für dieselbe. Auch diese Rede ward zum Druck verordnet. Nun bestieg Herr Bourdeau die Bühne, und begann folgendermaßen: „Meine Herren! Voriges Jahr schlug der Finanzminister vor, 140 Millionen fünfprocentige Rente in 112 dreiprocentige (zu 75) umzuschaffen, und zwar für ein Disconto von 35 Millionen für die Banklei-Compagnien. Jetzt wird uns ein Plan vorgelegt, eine Umwandlung von 4 oder 4½ vorzunehmen, jedoch so, daß es den Inhabern der fünfprocentigen freistehende, dieses Papier zu behalten, und zwar ohne Disconto und ohne Dazwischenkunft der Bankiers. Das vorjährige System war klar, einfach, freimüthig und in seinen heillosen Wirkungen verständlich; das gegenwärtige ist verschlungen und weniger deutlich in seinen vielleicht noch verderblicheren Folgen.“ Nun suchte der Redner zu erweisen, wie sehr die vorgeschlagene Maaßregel dem Staat, den Rentirern, den Entschädigten und den Steuerzahlenden zum Schaden gereiche. Die Freiheit, die man den Inhabern der Staatspapiere lasse, sei trügerisch, denn da die Rückkäufe der Tilgungskasse nur für die neuen Effekten statt haben sollte, so werde Niemand ein sich selbst überlassenes Papier behalten mögen, so daß Viele wider ihren Willen in das Vbrsenspiel dürften hineingezogen werden. Die Höhe des Courses sei keine Folge des Credits, sondern bloß der Thätigkeit einzelner oder eines Bankiers. „Denn gesetzt, fuhr Herr Bourdeau fort, es gebe auf Erden einen Mann, dem sein Reichthum oder sein Credit es möglich mache, sich zum Schiedsrichter des Steigens der Papiere eines oder selbst mehrerer Staaten aufzuwerfen;

derselbe Mann könne nur für 1 Prozent Zins, auf Goldbarren von der Bank von Frankreich 70 Millionen erhalten, die er zu 3 Prozent in London ausleihe (Aussehen); er sei ferner so glücklich oder so protegirt, um gegen Verpfändung von Renten oder auf dem Wege der Unterhandlung, 30 Millionen Franken aus Spezialkassen ziehen zu können; wenn dieser Mann ferner den größten Theil der Wiener Metalliques und der Dukaten Neapels im Besiz hat, und hinsichtlich der Kouriere, die zuweilen eine diplomatische Livree tragen (Gelächter), Vorzüge genießt; endlich wenn dieser Mann in einem Anfall von Hochmuth, den man den Geldleuten vorzuwerfen pflegt, von seinem Comtoir herab die verächtlichen Worte hören läßt: „Verkündet an der Börse, daß die Rente zu Ende des März 106 stehen wird“ (großes Aussehen): so frage ich Sie, meine Herren, erleidet oder bewirkt dieser Mann die Höhe des Courses? glauben Sie, daß er die Höhe zum Besten des Staats hervorbringe, oder um die Vortrefflichkeit eines Finanzsystems zu beweisen, und darf man hieraus Schlüsse ziehen für eine wirkliche Höhe der Rente und eine natürliche Verringerung des Zinsfußes? Von allen Finanzsystemen ist das der Anleihen das schädlichste, zumal, wenn man sich ihm mißbräuchlich hingiebt. Was würde der große Colbert sagen, wenn er seine Meinung über eine anleiheweise hervorgebrachte Staatsschuld von 4000 Millionen geben sollte, die man noch um tausend Millionen zu vergrößern vorschläge! Nur Spiel und Agiotage wird durch dieses Gesetz gefördert, das unter allen Klassen der Habsucht Vorschub leistet und ein allgemeines Verderbniß herbeigeführt. Friedliche Bankiers, fleißige Hausväter, selbst die Entschädigten werden wider ihren Willen in den Schlund der Speculation hineingezogen werden, und nur die wenigen geschickten und besser unterrichteten Leute, die theils in die Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht sind, theils an den Thüren aller europäischen Kabinette hocken, oder von mitvertrauten Subalternen bedient sind, werden über die Einfalt, die Sicherheit und die Treue den Sieg davon tragen. Wie sehr sind wir doch mit uns selbst uneins! Tagtäglich sprechen wir von der Ehre, als dem Lebensgeist der monarchischen Regierung, dem Triebrad unserer Handlungen und den besondern Kennzeichen des französischen Charakters; wir wollen gute Sitten, und thun alles mögliche, die bürgerliche Gesellschaft denselben zuzuführen; wir wünschen die Religion, die uns am

Herzen liegt, zu vertheidigen. Aber, meine Herren, Ehre, Sittenreinheit, Religion, alles geht in den Abgrund, wenn man den Geist des Volks der Selbstsucht und dem Gelddurst anheimgiebt, wenn man seinen eigenen Vortheil nicht in dem des allgemeinen, sondern den allgemeinen Vortheil nur in dem persönlichen findet. Das Verderbniß lastet auf dem gesellschaftlichen Körper, dringt durch seine Adern und verdirbt seine Bildung; die Gesinnung des Volks wirkt auf die der Verwaltung ein, und eben so umgekehrt. Von derselben Luft athmen wir alle. Bunt durcheinander gehen alle Stände, Gewerbe und Klassen unter dem Joch der Fortuna durch. Wenden Sie Ihre Blicke gegen jenen Pallast (Börse) hin, wo sie ihren Thron aufgeschlagen und Völker und Könige vor sich geladen hat, und Sie werden Durchlauchten gedemüthigt sehen, die Künste und die Wissenschaften im Kampf mit den Börseleuten, weinende Frauen, elende Kinder, verzweifelte Familien, Bankerott, Betrug, Plünderung und Raub, Brandmark und Selbstmord. Ich wende mich an den Edelsinn Ihrer Herzen, verwerfen Sie Gesetze, die den Sitten des Volkes Schlingen legen! Auch rufe ich die hohe Weisheit des Monarchen an, der die Wahrheit wünscht und sucht. Ich habe sie mit der Sicherheit und dem Nachdruck eines getreuen und ergebener Unterthanen zu sagen gewagt, der überzeugt ist, daß des guten Königs Ludwig XVI. schönere Grundsatz: „des Volkes Glück ist der Könige Ruhm“ die große Seele Carl's X. erfüllt. Dieser Vortrag (welcher zum Druck verordnet ist) hat bis  $\frac{1}{2}$  nach 6 Uhr gedauert und erstaunlichen Eindruck gemacht. In der gestrigen Sitzung nahm Hr. Boisclaircau das Wort zu Gunsten des Projekts.

Bekanntlich ist das Entschädigungsgesetz in der zweiten Kammer von einer Mehrheit von 259 Stimmen angenommen worden. Unter diese 259 Mitglieder rechnet man (laut Zeugniß des Courier français) 249 bei der Entschädigung Interessirte, 3 Minister, 6 Generaldirektoren und einen königl. Kommissarius.

Der König ertheilte vorgestern dem Fürsten Metternich eine Audienz und verlieh ihm den heil. Geistesorden.

Gestern empfing der König die beiden Marschälle, Herzog von Belluno und Grafen Molitor.

Der Dauphin läßt heut die Truppen auf dem Marsfelde manövriren; die Nationalgarde hat die Posten in der Stadt bezogen.

Den 21. März wird in der Kapelle zu Vincennes zum Andenken an den Herzog von Enghien das jährliche Todtenamt gehalten.

Den 14. waren die Gesandten von Oestreich, Rußland und Preußen bei dem Minister des Auswärtigen. Der Graf Pozzo di Borgo machte hierauf dem Fürsten v. Metternich einen Besuch.

Das Befinden der Fürstin von Metternich ist immer noch sehr bedenklich. Ihre Wohnung war nicht geräumig genug, den Fürsten bei sich aufzunehmen, welcher in dem großen Hotel von Holland abgestiegen ist.

Die Deputirtenkammer hat an Herrn Wendel, der den 12. in Metz gestorben ist, ein sehr achtungswerthes Mitglied verloren. Seine Eisensabrik beschäftigte gegen 1500 Arbeiter. Er war ein Freund des Herrn de Serre und seit 10 Jahren Deputirter.

Das Lyoner Handelsjournal erzählt folgende sonderbare Geschichte: Ein Kaufmann in Bellay ließ taufen; während des Kindtaufschmaußes sprach er mit seiner Frau von einer nahen Reise, und diese sagte ihm, daß dazu 8000 Fr. schon bereit lägen. Während am andern Tage der Mann eine kleine Geschäftsreise macht, um einige Anordnungen zu der größeren Reise zu treffen, kehrt einer der Gewattern zu der Wöchnerin, die er allein weiß, zurück, fordert die Schlüssel für den 8000 Fr., und erklärt ihr, daß sie nun die Wahl habe zwischen einem Pistolenschuß und dem Strange. Die Frau wählt das letztere, weil sie dabei noch einige Verzögerung hoffen kann. Der Mörder schlägt einen großen Nagel ein, nimmt eine Schnur aus der Tasche und macht die verfängliche Schlinge. Um gewiß zu seyn, daß die Schnur halten wird, stellt er sich auf einen Schemmel und hängt sich mit dem Kopf und den Händen in die Schlinge herein. Jetzt bricht der Schemmel, und der Verräther bleibt hängen. Später kamen Leute hinzu, der Räuber wurde wieder in's Leben gebracht, und es fand sich, daß die 8000 Fr. in seinen Rocktaschen vornehmlich die Ursache gewesen waren, daß der Strang sich so fest zuzog.

### Großbritannien.

London den 16. März. Am 11. fand im Unterhause die erste Lesung der Bill des Hrn. Peel über die Fuzys statt. Das Haus votirte im Ausschusse mehrere Armee-Anschläge und die Mutiny-Bills.

Des Obersten Trench Bill wegen Anlegung von Kais an der Themse wurde gestern im Unterhause

mit 85 gegen 45 Stimmen einzubringen erlaubt. — Hr. Wilmot Horton wollte auf gleiches für die Bill zur Verbesserung der Geseze wider den Sklavenhandel antragen, setzte es aber noch aus, weil Dr. Rushington ankündigte, auf keinen Fall die Auslieferung von flüchtigen Sklaven, die sich einmal in irgend einer unserer Kolonien festgesetzt, zugeben zu wollen, da es eine Maßregel wider alles Völker- und Menschenrecht sei. — Hr. Wilmot Horton erhielt dann nach einer Diskussion Erlaubniß zur Einbringung der Bill wegen Inkorporation und Verkauf von Brach-Ländereien in Ober-Canada und der Bill wegen Einhebung und Anbau's wüster Ländereien in Vandiemens Land. — Die Bill des Kanzlers der Schatzkammer in Betreff der Verminderung der direkten Steuern passirte und die wegen Herabsetzung der Weinzölle erhielt die dritte Lesung.

Dieser Tage äußerte Herr Huskisson auf Anlaß einer eingebrachten Petition wegen Herabsetzung des Zolls vom Kupfer: er werde deshalb in einigen Tagen einen Antrag machen, auch am 21. eine Motion vorbringen, die noch größere Begünstigung des Handels mit unsern Kolonien, so wie der Schifffahrt bezwecke.

In der Sitzung des Unterhauses vom 11. trug Herr Sykes darauf an, „daß bei der Land- und Seemacht das Prügeln aufhören sollte.“ Dergleichen Behandlung, sagte der ehrenwerthe Herr, giebt es in anderen Armeen nicht; überall hat man eingesehen, daß der Stock den Soldaten verstockt macht und ihm das Ehrgefühl raubt. Vornehmlich ist zu rügen, daß diese Strafe von den verschiedenen Regimentern auf ganz verschiedene Weise ausgeübt wird. In einem Regiment ist ein Schlag so viel werth als in einem andern zehn, daher es denn kommt, daß sich Leute rühmen, bei ihrem Regiment 800 Prügel auszuhalten, während andere es nicht einmal bei ihrem Regiment bis zu hundert bringen können.“ Lord Palmerston: „Schon oft ist dieser Gegenstand hier verhandelt worden, und ich bin gewiß nicht der Advokat dieser besondern Weise der Bestrafung; sie ist ein Uebel, allein ein notwendiges, und bei so mancher Gelegenheit unentbehrlich. Prügel sind eine Macht, welche ohne gängliche Aufsbung der militairischen Disciplin bei uns nicht entbehrt werden kann. Man rühme uns die Französi. Disciplin nicht, sie hat den Franzosen oft gemangelt und war oft die Ursache großer Verluste. Ueberdies bemerke ich, daß die Oberaufsichter der Armee dieser Art der Bestrafung keineswegs

vorzüglich geneigt sind, und zum Beweise hiervon führe ich nur an, daß in dem Regiment des General-Adjutanten seit anderthalb Jahren kein Mann geprügelt worden ist.“ Herr Hume bemerkte, daß durch dieses Beispiel der edle Lord den Beweis führe, daß es doch möglich sei, auch ohne Prügel Disziplin zu halten. Das Haus wird auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen.

Hr. Canning befand sich Sonnabend doch schon wieder so wohl, daß er die Zimmer im auswärtigen Amt verlassen und nach Gloucesterlodge zurückfahren konnte.

Fürst Esterhazy, der Herzog von Devonshire, Oberst Cathcart, Marquis v. Ailesbury u. A. sind nach Frankreich abgegangen.

Es heißt, die Königskrone in Frankreich sei bis August ausgefekt.

Lloyds Agent in Lissabon schreibt unterm 28. Februar: „Er. Brittischen Majestät Linien Schiff Lively ist von Algier mit den Portugiesischen Deputirten zurückgekehrt und leider! haben letztere ihre Absicht, die mit dem Dei bestehenden Differenzen auszugleichen, nicht erreicht. In Folge dessen wird gegenwärtig hier in aller Eile eine Escadre ausgerüstet.“

Der Morning-Herald behauptet, daß, wenn die ungünstige Wendung, die der Birmanenrieg genommen, fortwähre, wir unser Heer bloß um Indiens willen um 60,000 Mann würden vermehren müssen. Der Star, noch mehr ein ministerielles Blatt wie jener, sagt dazu: es lasse sich allerdings nicht läugnen, daß wir an den Birmanen einen sehr furchtbaren Feind gefunden.

Das Schiff Canton, welches von Newyork in 21 Tagen mit Zeitungen bis zum 12. Februar in Liverpool angekommen ist, bringt die vielfach erfreuliche Nachricht, daß Hr. John Quincy Adams vom Repräsentantenhaufe zum Präsidenten der U. St. erwählt worden ist. Er erhielt gleich bei der ersten Stimmzählung die Stimmen von dreizehn, General Jackson die von sieben und Hr. Crawford die von den übrigen vier Staaten.

Die Deutsche Musik ist in London fortwährend die begünstigste. Im Drurylane-Theater wurde den 12. ein Konzert veranstaltet, in welchem Weber's Kampf und Sieg, seine Overture zu Abu Hassan, mehrere Stücke aus der Preciosa, einzelne Theile aus Händels Messias, Beethovens Delberg und Haydn's Schöpfung gegeben wurden.

In der Gegend von Portsmouth erschreckte lange Zeit ein ungeheures Gespenst die Vorübergehenden,

welche nach Befinden der Umstände auch geplündert wurden, wobei sich zum großen Erstaunen der Angefallenen der Geist sogleich verdoppelte. Endlich war das Gespenst einmal an den unrechten Mann gekommen; es fiel einen breitschultrigen Brauer an, der es niederwarf, und nun zeigte es sich, daß 2 lose Gefellen, deren einer auf den Schultern des andern ritt, diese Streiche gespielt hatten.

Die Regierung hat mit dem Dampfboot Superbe, welches von Calais nach London in 11½ Stunden fuhr, Depeschen wichtigen Inhalts erhalten.

### Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 2. März. Ueber die durch das Erdbeben am 19. Januar in Prevesa angerichteten Verwüstungen meldet ein Schreiben aus dieser Stadt vom 23. gedachten Monats: „Am 19. d. M. um 11½ Uhr Vormittags, wurden wir hier von einem heftigen Erdbeben heimgesucht, welches beinahe eine Minute anhielt, und großen Schaden in dieser unglücklichen Stadt anrichtete. Die Erschütterung, durch welche ein Theil der am Meerufer gelegenen Häuser einstürzte, kam von Nordwest. Die Erde spaltete sich an mehreren Stellen, und Schrecken und Angst bemächtigte sich der Einwohner im höchsten Grade. Die nahe am Hafen gelegene Kaiserl. Königl. Oestreichische Konsular-Wohnung ist eingestürzt und der Konsul flüchtete sich an Bord eines Fahrzeuges, wo er aus Besorgniß, daß die Erdstöße sich erneuern möchten, 48 Stunden blieb. Wirklich erfolgten auch noch zwei Stöße in der Nacht vom 19. auf den 20., der erste um 2, der andere um 4 Uhr Morgens, wobei abermals 2 kleine Häuser einstürzten.“

Die Niederlage und gänzliche Auflösung der Partei, welche gegen die Regierung zu Napoli die Waffen ergriffen hatte, ist nicht mehr zu bezweifeln. Einige der Hauptanführer haben die Flucht ergriffen. Cissini, der Herr von Gastuni, begab sich nach Zante, erhielt aber, während er noch in der Quarantaine lag, den Befehl, diese Insel gleich zu verlassen; von seinem weiteren Schicksal ist noch nichts bekannt. Zaimi, Nikita, Londo und ein Sohn des Cissini, wollten sich auf die kleine (zum Ionischen Gebiet gehörende) Insel Calamo retten, wurden aber nach Missolonghi zurückgeführt, und werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, ihren Feinden ausgeliefert werden.

(Mit zwei Beilagen.)



**Vermischte Nachrichten.**

Posen. Am 18. März d. J. starb in der Stadt Gostyn eine Person, die 105 Jahr alt geworden war, Namens Rosalia Bressa. Sie war so lange, als sich ihre Umgebungen zurückerrinnern können, nie krank gewesen, und bis auf das Gesicht, welches sie seit 3 Jahren verlohren hatte, im vollen Besitz ihrer Sinne und Geisteskräfte, stets heiter. Sie starb sitzend schlummernd, ohne daß es ihre Umgebungen früher bemerkten, als bis es auffiel, daß sie so lange schlafe, ohne irgend ein vorangegangenes schmerzhaftes Gefühl und ohne die leiseste Bewegung. Sie hatte 2 Söhne. Der eine, ein Geistlicher, ist ihr bereits vor mehreren Jahren im 80sten Jahre seines Lebens vorausgegangen. Der 2te Sohn, gleichfalls sehr betagt und einige 70 Jahre alt, lebt noch in Gostyn als Rademacher.

In Warschau zählt man jetzt 73 Speisehäuser von einiger Bedeutung. Unter Johann III. hat man dergleichen dort noch nicht gekannt.

In Antwerpen schlugen sich am 14. d. zwei Personen in der Absicht um zu stehlen. Einer warf den andern gegen das Fenster eines Uhrmachers, welches zerbrach. Der andere nahm eine goldene Uhr weg und beide liefen davon. Dieser Diebstahl geschah dem Gouvernementshotel grade über im Angesicht der Schildwache.

**Litterarisches.**

Der ehemalige Professor an der Warschauer Universität, Sebastian Campi, hat in Florenz ein Werk, betitelt: „Italien in Polen“ angekündigt. Dasselbe zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Von den Nuntien und andern Päpstlichen Leazten in Polen, seit der Einführung des Christenthums in diesem Lande; 2) von den Ministern und Botschaftern der Italienischen Staaten an dem Polnischen Hofe; 3) von den Italienern, welche in Polen gedient haben; 4) von einzelnen Personen und ganzen Familien, welche aus Italien nach Polen gezogen sind; 5) von den Gelehrten Italiens und ihren Schriften in Polen; 6) von den Italienischen Künstlern und ihren Werken, mit Zeichnungen von einigen derselben; 7) von alten, aus Italien nach Polen eingebrachten Gebräuchen; 8) von den merkwürdigeren Grabschriften und Denkmälern solcher Polen, welche in Italien verstorben sind, so wie auch von ihren milden Stiftungen in Rom und in andern Städten Italiens; 9) von berühmten Po-

len, welche sich in Italien den Wissenschaften und schönen Künsten gewidmet haben, und 10) Uebersicht des frühern und gegenwärtigen Kulturzustandes in Polen.

**Theater = Anzeige.**

Donnerstag den 31. März — letzte Vorstellung vor den Feiertagen — zum Benefiz für Unterzeichneten: Rochus Pumpernickel; komische Oper in 3 Akten von Stegmayer. Billets sind in meiner Wohnung auf St. Martin beim Desfillateur Herrn Wolff und Abends an der Kasse zu haben. Julius Heitmüller.

**Verlobungs = Anzeige.**

Als Verlobte empfehlen sich allen entfernten Auverwandten und Freunden.

Dobornik den 26. März 1825.

Alexander Weichert.

Ernestine Philippine Busse.

**Todesanzeige.**

Am 16. d. M. in der Nacht entschlief unser geliebter Vater und Schwiegervater, der ehemalige Kammer-Präsident und Geheim-Oberr-Finanz-Rath August Anton v. Harlem im 76sten Jahre seines Lebens an Altersschwäche nach langen Leiden sanft und ohne Schmerzen zu einem bessern Leben.

Mit tief betrübtem Herzen richten wir diese ergebene Anzeige an unsere entfernten Freunde und Bekannte, und bitten sie, ihrer Theilnahme überzeugt, unsern Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern.

Gorzyn bei Birnbaum im Großherzogthum Posen, den 23. März 1825.

Heinrich v. Harlem, } als Bruder.  
Wilhelmine v. Willich, geb. v. Harlem, }  
Wilhelmine v. Harlem, geb. v. Boinin, als Schwiegertochter.

**Bekanntmachung.**

In der Nähe der Zamiensker Mühle bei Grabow im Ostprezower Kreise, hart an der Polnischen Grenze, ist am 23. Januar d. J. zwischen 8 und 9 Uhr Abends eine Heerde von 41 Stück Schweinen in Beschlagen ommen worden, deren Führer beim Erblicken der Zoll-Aufsichtsbeamten entflohen und bisher unbekannt geblieben sind.

Sollte sich innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wo die gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male in dem hiesigen Intelligenzblatte erscheint, niemand mit einem Eigenthumsanspruche bei dem Haupt-Zollamte zu Droszew melden, so wird mit der Konfiskation der Schweine und der Berechnung des Erlöses zum Straf-Fond ohne weiteren Aufwand verfahren werden.

Posen den 23. Februar 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II.

**Bekanntmachung.**

Da in dem auf den 16ten d. Mts. angedehnten Minus-Licitations-Termin über den Transport zu Wasser der am Ufer der Warthe bei dem Clonower Haulande, unweit Dobruik, aufgesetzten 300 Klaftern Kiefern Klobenholz, und das Ausladen und Aufsetzen derselben auf dem hiesigen Holzhoft kein annehmbares Gebot gethan worden ist, so haben wir einen anderweitigen Termin auf

den 16ten April d. J. Vormittags 11 Uhr,

im sogenannten kleinen Konferenz-Zimmer des Regierungs-Gebäudes angesetzt, und fordern Transportlustige hiermit auf, ihre Gebote dem Licitations-Commissair, Regierungs-Traduttore Zochowski, in terminis abzugeben und den Zuschlag, mit Vorbehalt unserer Genehmigung, zu gewärtigen.

Die Bedingungen sollen im Licitations-Termin verlaublich werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Transport im Laufe des kommenden Frühjahrs und Sommers, spätestens jedoch bis zum 1. Oktober d. J. bewirkt seyn muß.

Posen den 17. März 1825.

Königl. Preussische Regierung II.

Die Fahrpost nach Krotoschin geht vom 1. f. M. Montags und Donnerstags um 3 Uhr Nachmittags von hier ab, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 28. März 1825.

Das Ober-Postamt.

E s p a g n e.

**Bekanntmachung.**

Daß zwischen dem pensionirten Capitain Carl Wilhelm Toporowski hier, und seiner Ehefrau, der Johanna Henriette gebornen Isakiewicz aus Wollstein, die Gemeinschaft der Güter ausge-

schlossen worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Posen den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

**Bekanntmachung.**

Der Handelsmann Hirsch Neumann hier und die Haanichen verwittwete Edelblausfeld haben durch den am 22. December 1824 coram Notario und Zeugen errichteten und am 18. d. M. gerichtlich verlaublichen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich abgeschlossen.

Posen den 20. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der bei dem Vorwerk Wilbe bei Posen befindlichen Brauerei nebst dem Rechte, die hiesige Kammerei-Oberfer mit Bier zu verlegen, auf 1 Jahr vom 1. April d. J. ab, haben wir einen neuen Termin auf

den 2ten April c.

um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Hebbmann in unserm Instruktionszimmer anberaumt. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Ediktal-Citation.**

Die unbekanntten Erben des am 31. December 1822 hieselbst verstorbenen ehemaligen Muskeliere des v. Zastrowschen Regiments, und zuletzt Privatlehrers Johann Nicolaus Arnous, aus Besançon in der Franche-Comté gebürtig, laden wir hierdurch vor, sich in dem auf

den 26ten November 1825 vor dem Landgerichts-Referendarius George in unserm Instruktions-Zimmer Morgens um 9 Uhr angesetzten Termine persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen legitimirten Bevollmächtigten einzufinden, und daseibst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird.

Posen den 25. November 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

**Ediktal-Vorladung.**

Ueber den Nachlaß des zu Zborowo verstorbenen Felician von Zoltowski ist auf den Antrag des Benefizial-Erben der erb-schaftliche Liquidations-Prozess heute eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 31sten Mai d. J. Vormittags  
um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius von Kryger in unserm Instruktions-Zimmer stehenden Konstitutions-Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und an baarige Vermögen werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Denjenigen Prätendenten, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien, Landgerichts-Rath v. Gizycki, Justiz-Commissarius Jakoby und von Przepakowski in Vorschlag gebracht, die sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Posen den 20. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise belegene Rittergut Lagiewniki cum attinentiis soll von Johannes d. J. bis dahin 1828 meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 21sten Juni 1825

vor dem Landgerichtsrath Elsner in unserm Instruktionszimmer an. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kaution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. März 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll das Gut Waixe im Birnbaumer Kreise des Großherzogthums Posen gelegen ohne die Forsten auf 3 Jahre von Johannes 1825 ab, unter den, in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen an den Meistbietenden in dem auf

den 13ten Mai a. c.

hier vor dem Landgerichts-Assessor Herrn Höppe angeetzten Termine, öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen,

daß eine Kaution auf die Hälfte der Pachtsumme bestellt werden muß.

Reseritz den 24. Februar 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Nach dem hier affizirten Subhastations-Patente soll der hier in der Schloßgasse Nro 147. gelegene, dem Gastwirth Ferdinand Rochlitz gehbrige, auf 14471 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. abgeschätzte Gasthof nebst Hintergebäude und Stallung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu stehen drei Termine hier an der Gerichtsstelle

am 5ten März

am 5ten Mai

am 6ten Juli

} 1825.

von welchen der letzte peremptorisch ist, an. Dies wird Kauflustigen und Besitzfähigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Lare und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Reseritz den 4. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Grafen Casper und Theresia v. Potulickischen Eheleute werden von dem unterzeichneten Landgericht alle diejenigen Prätendenten, welche an die, für die Gebrüder v. Szeliński auf das im Gnesner Kreise belegene Gut Zeslaskowo auf Grund der Anmeldung des frühern Besitzers Stephan v. Garczynski ad protocollum vom 24. December 1796 im Hypothekenbuche Rubr. III. Nro. 6. eingetragene Summe 2333 Rthlr. 10 Sgr oder 14,000 Gulden polnisch, als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber der über dieses Kapital ausgefertigten Schuld-Instrumente Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefodert, solche ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angeetzten peremptorischen Termine auf

den 12ten Juli d. J.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Zentsch entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Kommissarien die Herren Landgerichts-Rath Schulz, Justiz-Kommissarius Miklowitz und Advokat Sobieski vorgeschlagen werden, anzumelden und zu beschweigen, sodann aber das Bessere zu gewärtigen. Sollte sich aber in dem Ter-

mine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente werden für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen der Extrahenten wirklich gelbscht werden.

Gnesen den 17. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### Ediktal-Citation.

Auf den Gütern Budziejewo cum attinentiis, im Bongromier Kreise belegen, ist sub Rubrica III. Nro. 3. des Hypotheken-Buchs eine Protestation für die v. Dunin'schen Erben, wegen einer Forderung von 5438 Gulden pol. eingetragen, welche den gedachten Erben durch das Erkenntniß der ehemaligen Südpreuß. Regierung zu Posen vom 11. Junius 1798 zuerkannt worden ist, diese Summe ist bereits bezahlt, und darüber Quittung ange stellt, sie kann aber in dem Hypothekenbuche nicht gelocht werden, weil das diesjällige Hypotheken-Instrument nicht aufzufinden ist. Auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzerin von Budziejewo, Marianna v. Janicka, gebornen v. Rydzynska, soll dieses Schuld- und Hypotheken-Dokument amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Protestation, und das darüber ausgestellte, dem Gutbesitzer Clemens v. Dunin in Ostrowite in der Kriegesperiode abhanden gekommene Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Ribbentrop hieselbst angezeigten Termin anzumelden, zu beschleunigen und das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden selbige mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument aber für amortisirt erklärt, und in dem Hypotheken-Buche des verhafteten Gutes die Protestation auf Ansuchen der Extrahentin wirklich gelocht werden.

Gnesen den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die im Breschener Kreise belegenen Güter Zieleniec, Zdzichowo und Szeczeniec auf drei nach einander folgende Jahre, nemlich von Johanni c. bis dahin 1828 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 25sten Mai d. J. vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Potrykowski, Morgens 9 Uhr in unserem Sitzungssaale angesetzt, und laden Pachtlustige ein, sich an diesem Tage persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte einzufinden.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 3. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden die unbekanntenen Erben des am 9. Mai 1810 verstorbenen Bürgers Carl Kämmerer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 19ten November 1825 Vormittags um 9 Uhr im Instruktions-Zimmer des Landgerichts vor dem Herrn Landgerichts-Rath Krause angezeigten Präjudizial-Terminen persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß das zurückgelassene Vermögen des Erblassers, dessen Erben, die sich als solche dazu geschnmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Bromberg den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ältern der gebildeten Stände, die in Willens sind, Knaben von 8 bis 14 Jahren außer dem Hause erziehen zu lassen, kann eine, bereits 9 Jahre bestandene, sehr vorzügliche Erziehungsanstalt in Breslau nachweisen

der Kaufmann C. Müller,  
Wasserstraße Nro. 163.

Posen den 28. März 1825.

#### Avertissement.

In Ostrowo sind sehr schöne Obst- und vorzüglich feine Kirschenbäume für billige Preise zu verkaufen. Liebhaber beliben sich bei dem Proviantmeister Quassowski in Posen zu melden.

(2te Beilage.)

**Bekanntmachung.**

Es wird hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Haupt-Bank-Gütern,  
I. im Preussischen,

- 1) Stablewice in Westpreußen bei Culm an der Weichsel, bestehend in 2539 Morgen 50 □ Ruthen Acker I. II. III. Klasse, 87 Morg. 99 □ R. Gärten, 242 M. 136 □ R. Wiesen, 39 M. 37 □ R. Hütung, in Summa 2908 Morg. 142 □ R.;
- 2) Galotti daselbst — 1382 Morg. 146 □ R. Acker I. II. III. Klasse, 15 M. 16 □ R. Gärten, 169 M. 98 □ R. Wiesen, 652 M. 146 □ R. Hütung, in Summa 2220 Morg. 46 □ R.;
- 3) Groß Kladau in Westpreußen bei Conitz — 746 Morg. 47 □ Ruth. Acker II. III. IV. Klasse, 11 M. 16 □ R. Gärten, 161 M. 123 □ R. Wiesen, 494 Morg. 134 □ R. Hütung, in Summa 1354 Morg. 30 □ R.;
- 4) Grönsberg daselbst — 652 Morg. 35 □ R. Acker II. III. IV. Klasse, excl. Gartenland, Wiese und Hütungen;
- 5) Ruczko und Chrzanow bei Pleschen im Großherzogthum Posen — 1510 Morg. 58 □ R. Acker II. III. IV. Klasse, 17 M. 30 □ R. Gärten, 250 Morg. 146 □ R. Wiesen, 214 M. 136 □ R. Hütung, in Summa 2062 Morg. 178 □ R.;
- 6) Bogwidze und Kotarby daselbst — 1293 Morg. 169 □ R. Acker II. III. IV. Klasse, 15 Morg. 123 □ R. Gärten, 196 Morg. 143 □ Ruth. Wiesen, 1348 Morg. 155 □ R. Hütung, in Summa 2856 M. 97 □ R.;

mit Diensten, Zinsen, Getränkeverköpfung, Fischerei und sonstigen Nebennutzungen

am 5. Mai d. J. zu Posen.

II. Im Königreich Posen, und zwar in der Woywodschafft Plock bis 15 Vorwerke, größere und kleinere, in verschiedenen Gegenden,

am 26. Mai d. J. zu Plock,

von dem Unterzeichneten auf 3, 6 bis 9 Jahre von Johanni d. J. ab, einzeln und verbunden, in Zeitpacht ausgeüht werden sollen; wozu Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Caution zur Hälfte des Pachtgebots in termino zu deponiren ist. Anschläge und Bedingungen sind von den Preussischen Gütern ad 1. und 2. bei dem Hrn. Oberbürgermeister Mellin in Thorn, ad 2. und 3.

bei der Hauptverwaltung in Krojanten bei Conitz, überhaupt aber in meinem Bureau einzusehen.  
Posen den 25. März 1825.

Der Königl. Geheime Finanz-Rath und General-Commissarius der Haupt-Bank

Langner.

**Bekanntmachung.**

Die zur Kammerei in Kosten gehörigen, nahe bei dieser Stadt gelegenen Vorwerke Naclaw, Czarkow und Sierakow sollen vom 1. Juni d. J. ab, im Wege der öffentlichen Licitation, einzeln oder beisammen, entweder vererbpachtet oder auf drei Jahre in Zeitpacht ausgeüht werden. Es gehören dazu und zwar:

I. Zum Vorwerk Naclaw

1) an Hof- und Baustellen	2 M.	44 □ R.
2) = Gärten	5 =	130 =
3) = Ackerland	304 =	33 =
4) = Wiesen incl. Rohrbruch	238 =	105 =
5) = Hutung	— =	80 =
6) = Wegen und unbrauchbaren Lande	4 =	178 =

zusammen 556 M. 30 □ R.

II. Zum Vorwerk Czarkow

1) an Hof- und Baustellen	1 M.	70 □ R.
2) = Gärten	1 =	59 =
3) = Ackerland	186 =	16 =
4) = Wiesen	17 =	108 =
5) = Separat-Hutung	18 =	25 =
6) = Wegen und unbrauchbarem ic.	5 =	59 =

zusammen 229 M. 157 □ R.

III. Zum Vorwerk Sierakow

1) an Hof- und Baustellen	1 M.	150 □ R.
2) = Gärten	6 =	90 =
3) = Ackerland	329 =	92 =
4) = Wiesen	23 =	110 =
5) = Separat-Hutung	26 =	32 =
6) = Wegen und Unland ic.	7 =	110 =

zusammen 395 M. 44 □ R.

Die Vererbpachtung geschieht ohne Dienste und werden nur einige Getreidefahren durch die Einfassen dem Erbpächter reservirt.

Der Erbpachts-Kanon beträgt:

- a) von dem Vorwerk Naclaw 326 Nthlr. 8 sgr. 10 7/8 pf. und das Minimum des Erbstandsgeldes, von welchem aus licitirt werden muß, 652 Nthlr. 17 sgr. 9 1/2 pf.

Außerdem muß der Erbpächter noch den

Werth der bei diesem Vorwerk befindlichen Wohn- und Stallgebäude laut Taxe mit 800 Rthlr. bezahlen;

b) von dem Vorwerk Szarkow 103 Rthlr. 18 Sgr.  $1\frac{3}{4}$  pf. und das Minimum des Erbstandsgeldes des 207 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.;

c) von dem Vorwerk Sierakow 222 Rthlr. und das Minimum des Erbstandsgeldes 444 Rthlr.

Die Licitationstermine stehen auf den 28sten März, 11ten und 26sten April c. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an, zu welchen Erbstandslustige und Besitzfähige eingeladen werden.

Bei der Licitation müssen die Erbpachtlustigen eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatsschuldscheinen für jedes Vorwerk zur Sicherung des Gebots deponiren, welche bei Berichtigung des Erbstandsgeldes dann angerechnet werden soll.

Die Nutzungsanschläge so wie die übrigen Bedingungen, welche der Vererbpachtung zum Grunde liegen, können zu jeder Zeit sowohl in dem Bureau des unterzeichneten landrätthlichen Amtes als bei dem Magistrat hieselbst eingesehen werden. Uebri gens wird noch bemerkt, daß die Licitation in der Art statt finden soll, daß zuerst diese drei Vorwerke einzeln, und dann zuletzt alle drei zusammen aus geboten werden.

Kosten den 8. März 1825.

Königlicher Landrath Kostner Kreiseß.  
Im Auftrage der Kreis-Sekretair  
W i l k e.

#### Verkauf eines Zinsguts bei Posen.

Das Zinsgut Schönherrenhausen, eine halbe Meile von Posen und nahe bei Piatkowo, steht sogleich bei mir aus freier Hand zum Verkauf. Es besteht aus sechs Huben Magd. des besten Ackerlandes, hinreichendem Wiefewachs, guten Obst- und Küchengärten mit vielen tragenden Obstbäumen, Altanen, Schaukel u., massivem Wohnhause von 5 Stuben, Kammern, Keller und Küche, Hinterhaus, Stallgebäuden und Scheunen, alles im besten Zustande, welche im Feuer-Catastro mit 5000 Rthlr. ingrossirt stehen. Der jährliche Grundzins beträgt 21 Rthlr. Das Kauf-Preitium wird auf 6000 Rthlr. festgestellt, und kann man sich über die Bezahlung der Kauf-Summa mit dem unterzeichneten Eigenthümer einigen.

Posen den 22. März 1825.

Dr. Freter, Medizinalrath.

Der berühmte Breslauer Augen-Schnupstabaß  
ist zu haben bei  
Friedrich Dielesfeld.

Berlin den 25. März 1825.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . . . .	4	91 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	165	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818, à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	102 $\frac{3}{4}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822, à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	24
Churm. Obhg. mit lauf. Coup.	4	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Neumark. Int. Scheine do.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102 $\frac{3}{4}$	—
Königsberger do.	4	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	99	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89 $\frac{1}{2}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	94 $\frac{3}{4}$	94 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . . . .	4	90 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito . . . . .	4	102	101 $\frac{1}{2}$
Chur- u. Neum. dito . . . . .	4	102 $\frac{5}{8}$	—
Schlesische dito . . . . .	4	104 $\frac{3}{4}$	—
Pommer. Domain. do. . . . .	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Märkische do. do. . . . .	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do. . . . .	5	103 $\frac{3}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	26 $\frac{1}{2}$	—
dito dito Neumark	—	26	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	30	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	18 $\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do. . . . .	—	—	—
Friedrichs'd'or. . . . .	—	15	14 $\frac{1}{2}$

#### Getreide-Marktpreise von Posen, den 28. März 1825.

(Der Scheffel Preuß.)

Weizen . .	von 6 Fl. 15 pGr. bis 7 Fl. — pGr.
Roggen . .	= 3 = 6 = 3 = 12 =
Gerste . .	= 12 = 8 = 2 = 15 =
Hafer . .	= 11 = 24 = 2 = — =
Buchweizen	= 3 = 8 = 3 = 15 =
Erbsen . .	= 3 = 8 = 3 = 15 =
Kartoffeln	= 1 = 6 = 1 = 18 =
Heud. 3. 110 Pf. 3	= 15 = 4 = — =
Stroh 1 Schock	
zu 1200 Pfd. 16 Flor.	= — = — =
Butter der Garn.	
zu 4 Pr. Quart 7	= — = 7 = 15 =